

Strompreise



Gültig ab 1.1. 2023

Expert Sprint Das Energieprodukt für Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh mit Leistungsmessung Netzebene 7 (230V/400V)

1. Produktbeschreibung

Das Energieprodukt EVS Expert Sprint gilt für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergie-bezug von mehr als 100'000 kWh mit Leistungsmessung und einer Benützungsdauer von < 3'000 h/Jahr

2. Netznutzung

| | | Sommer | Winter |
|--------------------------------|----|--------------|------------------|
| Normallast | T1 | 6.50 Rp./kWh | 6.50 Rp./kWh |
| Schwachlast | T2 | 5.10 Rp./kWh | 5.10 Rp./kWh |
| Blindstrom Normallast Leistung | T1 | | 4.50 Rp./kVarh |
| | | | CHF 8.45 /KW/Mt. |

Grundpreis pro Monat

CHF 50.—

3. Energiepreis

| | | Sommer | Winter |
|-------------|----|--------------|---------------|
| Normallast | T1 | 8.20 Rp./kWh | 14.90 Rp./kWh |
| Schwachlast | T2 | 7.30 Rp./kWh | 12.20 Rp./kWh |

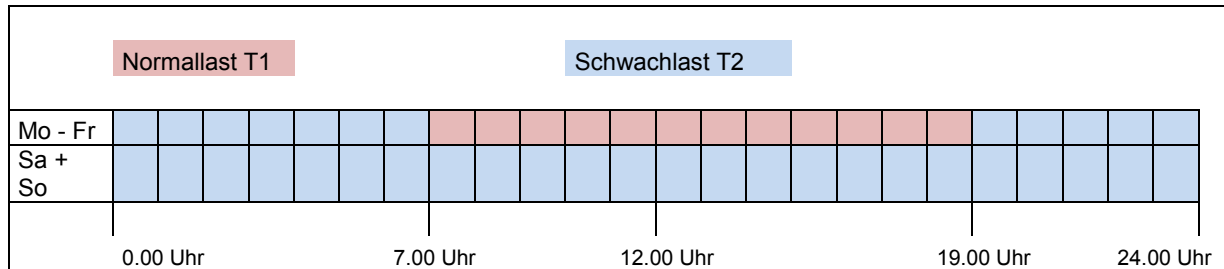
4. Abgaben

| | | |
|---|--|--------------|
| Systemdienstleistungen (SDL) | | 0.46 Rp./kWh |
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) inkl. 0.1 Rp./kWh für Ökologische Sanierung Wasserkraft | | 2.30 Rp./kWh |
| Konzessionsentschädigung an die Politische Gemeinde Schänis | | 0.55 Rp./kWh |

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

5. Normallast / Schwachlast

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr verrechnen wir den Strom zu Normallast. Während der übrigen Zeiten, sowie das ganze Wochenende gilt Schwachlast, d.h. Energiebezug zum günstigeren Strompreis.



6. Blindstrom

Der zuviel bezogene Blindstrom wird verrechnet. Zulässig ist 42.6% des Wirkenergiebezuges während Normallast; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet.

7. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Produkt beinhaltet die Energielieferung und die Netznutzung und findet für Anlagen mit eigener Transformatorenstation keine Anwendung. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden. Im Übrigen gilt das Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie vom 20.11.2001.

Einzugs- und Auszugsmeldung

Bitte melden Sie uns einen Wohnungswechsel schriftlich, telefonisch oder übers Internet www.ev-schaenis.ch mindestens 3 Tage vor dem gewünschten Ablesetermin.

Rechnungstellung

Der Strombezug wird monatlich abgelesen und verrechnet.